

DER LANDRAT

Referat: Assistenz, Strategie und Kommunikation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 28.02.2024	36	2024

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	06.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt						

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich A zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: A31	gez. Sorge	Beteiligt: A	gez. Jünema nn		Landrat In Vertretung gez. Wendt	(Handzeichen)

Betreff:

Berufung eines Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beruft nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) Frau Juliane Herm als Mitglied mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss.

Weiterhin wird Frau Daniela Herweg als stimmberechtigtes Mitglied berufen, als ihre Stellvertretung wird Frau Lana Osment berufen.

2. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und Besetzung des Ausschusses nach § 73 i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss fest.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 36	Jahr 2024

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Stimmberechtigte Mitglieder

5
10
Der Kreistag hat nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) zehn oder fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss zu berufen. Beim Landkreis Helmstedt hat es sich in der Vergangenheit bewährt, fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Diese setzen sich zusammen aus:

- 15
20
1. drei Fünfteln des Anteils der Stimmen der Mitglieder des Kreistages oder von ihr gewählten Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind und
 2. zwei Fünfteln des Anteils der Frauen oder Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden.

25
30

Im Rahmen der konstruierenden Sitzung des Kreistages am 02.11.2021 wurde von der Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH, als Träger der freien Jugendhilfe, Frau Petra Sinkemat als ordentliches Mitglied sowie Frau Irem Satar-Ciftci als Stellvertretung benannt. Die Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH teilte mit, dass Frau Sinkemat in naher Zukunft in den Ruhestand geht und daher eine Neubesetzung angestrebt wird. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass Frau Satar-Ciftci die Diakonie verlassen habe, daher soll auch hier eine Nachbesetzung erfolgen. Für Frau Sinkemat wurde Frau Daniela Herweg und für Frau Satar-Ciftci wurde Frau Lana Osment benannt.

Mitglieder mit beratender Stimme

35
Die beratenden Mitglieder werden in § 3 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Helmstedt (ohne Leitung Jugendamt, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises und Kreisjugendpfleger) wie folgt festgelegt:

- 40
45
1. eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen Kirche auf Vorschlag der zuständigen Kirchenbehörde,
 2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen Kirche auf Vorschlag der zuständigen Kirchenbehörde,
 3. eine Lehrkraft, die von der Unteren Schulbehörde benannt wird,
 4. ein(e) Elternvertreter(in) oder Erzieher(in) aus einer Kindertagesstätte auf Vorschlag der Träger der entsprechenden Einrichtungen,

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 36	Jahr 2024

5. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher auf Vorschlag der Kreistagsfraktionen,

50

6. eine Person, die aus dem Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII, Kindertagesbetreuung, entsandt wird.

55

Als Vertretung der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher war bisher Frau Sandra Ariane Schüler Mitglied des Jugendhilfeausschusses. Frau Schüler hat den Landkreis Helmstedt zwischenzeitlich verlassen, sodass Frau Juliane Herm als ihre Nachfolgerin berufen werden soll.